



SCHORTENS

... Nordseerähe inklusive

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Stadt Schortens ist hierzu in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Insgesamt werden ca. 150 Personen für den Wahldienst benötigt.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 07:30 Uhr. Die Wahllokale schließen um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Ich bitte gem. § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) zu beachten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 9 Bundeswahlordnung (BWO) genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 9 Abs. 2 BWG alle Parteien in der Stadt Schortens auf, bis zum

30. Juni 2017

Vorschläge für die Berufung von Wahlberechtigten in die Wahlvorstände abzugeben.

Ich bitte auch alle Bürgerinnen und Bürger mit der Übernahme eines Wahlehenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Meldungen für das Wahlehenamt nehmen wir gerne persönlich, schriftlich, sowie im Internet unter <http://www.schortens.de> entgegen:

Stadt Schortens
Wahlamt
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens
Telefon: 04461/982-108 oder 982-202
Email: wahlen@schortens.de

Schortens, den 30. Mai 2017

Gerhard Böhling
Bürgermeister